Stadt Cottbus / město Chosebuz Der Oberbürgermeister

mit Veränderungen (siehe Niederschrift)



Vorlagen-Nr.			
StVV	III-006/16		
НА			

Geschäftsbereich: III Fachbereich: 51		Те	Termin der Tagung: 29.06.2016				
Vorlage zur Entscheidung							
durch den Hauptausschuss			Öffentlic	ch			
durch die Stadtverordnetenversammlung			nichtöffentlich				
Porotungofolgo	Dotum			Datum			
Beratungsfolge:	Datum						
Dienstberatung Rathausspitze	21.06.2016	Umwelt		22.00.0040			
Haushalt und Finanzen			usschuss	22.06.2016			
Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen Soziales, Gleichstellung u. Rechte der		Stadtverordnetenversammlung Beteiligung Ortsbeiräte nach		•			
Minderheiten		KVerf	tion on AC Outotoil				
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ Information an AG Ortsteile ☐ JHA		e			
Willochart, Dau und Verkeni		□ 311A					
Beratungsgegenstand: Besetzung des Jugendhilfeausschusses							
Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: 1. Frau Stephanie Schöne-Biesecke wird als stimmberechtigtes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss durch die Stadtverordnetenversammlung gewählt. 2. Frau Anja Lobedann wird als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss durch die Stadtverordnetenversammlung gewählt.							
Holger Kelch							
Beratungsergebnis des HA/der StVV:		Beschlu	ıss-Nr.:				
			Tagung am: TOP:				
☐ laut Beschlussvorschlag	Anzahl der Ja- Stimmen: Anzahl der Nein -Stimmen:						

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Vorlagen-Nr.: III-006/16

Problembeschreibung/Begründung:					
Für die Nachfolge von Herrn Werner Schaaf, bisher stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfe- ausschuss, wird durch die Fraktion der SPD Frau Stephanie Schöne-Biesecke benannt.					
Für die Nachfolge von Herrn Markus Möller, bisher stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss, wird durch die Fraktion der SPD Frau Anja Lobedann benannt.					
Das von der Fraktion vorgeschlagene Mitglied und die Stellvertretung werden durch die Stadtverordnetenversammlung gewählt. Die Wahl erfolgt gemäß § 41 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) durch offenen Wahlbeschluss.					
Anlage: Schreiben der SPD Fraktion vom 14.06.2	2016				
Finanzielle Auswirkungen:		⊠ Nein			
1. Gesamtkosten:					
2. Sicherstellung der Finanzierung:					
3. Folgekosten:					